

kompakt **CH**

Technik sinnvoll nutzen

Handystrahlung: Cyberattacke auf das Gehirn!

Foto: alfa27 - stock.adobe.com

MOBILFUNK UND POLITIK >

diagnose:funk Schweiz zieht vor Gericht

AUS DER FORSCHUNG >

Strahlung schädigt Gehirnentwicklung

VERBRAUCHERSCHUTZ >

Handys und SAR-Wert: Kein Schutz!

KINDER UND DIGITALE MEDIEN >

Interview: Smarter Start ab 14



diagnose:funk
Technik sinnvoll nutzen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT >	Seite 03
VERBRAUCHERSCHUTZ >	Seite 04
AUS DER FORSCHUNG >	Seite 06
MOBILFUNK UND POLITIK >	Seite 11
KINDER UND DIGITALE MEDIEN >	Seite 15

Neue Publikationen:

- > Der ElektromogReport 3/2025 mit der Besprechung von 13 neuen Studien zu biologischen Auswirkungen nicht-ionisierender Strahlung erschien im August (s. Artikel S. 10).
- > Unser ÜBERBLICK Nr. 4 wurde komplett überarbeitet und fasst unter dem Titel ‚Wirkt Mobilfunk auf das Gehirn?‘ über 50 Studien zu den Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Gehirnentwicklung, Intelligenz, Gedächtnis und Lernen zusammen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche (s. Artikel S.8).
- > Der Brennpunkt mit der Übersetzung des Artikels von Prof. James C. Lin ‚Gesundheits- und Sicherheitspraktiken sowie Richtlinien zur menschlichen Exposition gegenüber Hochfrequenz-/Mikrowellenstrahlung‘ ist erschienen (s. Artikel S. 11).
- > Ein neuer Ratgeber 5 zu Kindern und Medienkonsum ist erschienen: „Kinder und Jugendliche in digitalen Zeiten – stark und selbstbestimmt. So fördern Sie die gesunde Entwicklung Ihres Kindes“.
- > Am 3. Juni 2025 hielt Peter Hensinger am Goetheanum in Dornach (CH) einen Vortrag über die neurobiologischen Risiken der Mobilfunkexposition, insbesondere über die Auswirkungen digitaler Strahlung auf den Gehirnstoffwechsel und die Entwicklung des kindlichen Gehirns: www.diagnose-funk.org/2241

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT VON DIAGNOSE:FUNK SCHWEIZ

diagnose:funk ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Mensch und Umwelt zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung einsetzt.

Unterstützen Sie uns und werden Sie Mitglied:

Anmeldeformular ausfüllen
und absenden unter:
www.diagnose-funk.ch/mitgliedschaft



So können Sie uns erreichen

diagnose:funk Schweiz:

Diagnose-Funk.ch c/o Polt
Heinrichsgasse 20
CH-4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

diagnose:funk Deutschland:

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Unsere Internetseiten

Hauptseite:

www.diagnose-funk.org

Schweiz:

www.diagnose-funk.ch



Forschungsdatenbank:

www.emfdata.org

Elektrohypersensibilität:

www.diagnose-ehs.org

Kinder und Medien:

www.diagnose-media.org

Spendenkonto

Verein diagnose:funk Schweiz
IBAN: CH40 0900 0000 6079 7010 9
PC-Konto: 60-797010-9



Vorwort

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

Liebe diagnose:funk Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,

... zu spät reagieren die Politiker auf die Warnungen aus der Wissenschaft über die katastrophalen Auswirkungen der Nutzung digitaler Medien auf Kinder. Für dieses Versagen werden allerdings nicht die Politiker, sondern eine ganze Generation Kinder bestraft.

Mit der Werbung, Kindern möglichst früh Smartphones zu geben, weil das unabdingbar für kluge Kinder in der digitalen Welt sei, sind Politiker quer durch alle Parteien dafür verantwortlich, was sie jetzt beklagen: die massiven psycho-sozialen Schädigungen. Vor ihnen warnte bereits 2015 Professor Alexander Markowetz in seinem Buch „Digitaler Burnout“: „Die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist, die menschliche Psyche im Umgang mit digitalen Geräten zu retten.“ Jonathan Haidt schreibt in seinem Buch „Generation Angst“: „Um das Jahr 2012 stürzte die geistige Gesundheit junger Menschen eine Klippe hinunter“. Dies war kein Naturereignis. diagnose:funk und die Experten des Bündnisses für humane Bildung prognostizierten seit 2012, was diese Medien anrichten werden und forderten Regulierungen und eine Erziehung zur Medienmündigkeit. Die Politik ignorierte dies jahrelang. Nun, wir blicken, auch angesichts der Diffamierungen, mit denen die Warner als „Ewiggestrige aus der Kreidezeit“ überzogen wurden, nicht im Zorn zurück. Aktuell findet ein Paradigmenwechsel statt, Smartphone- und Social Media-Verbote und die Alternativen sind endlich Gegenstand der öffentlichen Debatte. Gut so.

Diesem ersten Paradigmenwechsel muss ein zweiter folgen: Die Anerkennung der Risiken der Strahlenbelastung. Kinder und Jugendliche sind durch die Smartphone-Nutzung und die Umgebungsstrahlung 24/7 massiver Strahlenbelastung ausgesetzt. Sie wirkt sich auf ihre Entwicklung aus. Eine neue indische Studie hat dies jetzt sogar für Säuglinge nachgewiesen. Schon eine geringe Umgebungsstrahlung korrelierte mit Entwicklungsverzögerungen. In unserem ÜBER-



Peter Hensinger
2. Vorsitzender diagnose:funk

BLICK Nr. 4 „Wirkt Mobilfunk auf das Gehirn?“ weisen wir fundiert nach, wie die Strahlung den Gehirnstoffwechsel negativ beeinflusst.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bestritten, und auch in der Schweiz werden diese Themen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) verdrängt. Doch gegen eine solche Verharmlosungspolitik protestieren in ungewöhnlich scharfem Ton immer mehr Wissenschaftler. Der „Papst“ der Bioelektromagnetik, Prof. James C. Lin, griff jetzt mit einer scharfen Kritik ein. In seinem Artikel fordert er die Abkehr vom thermischen Verharmlosungs-Dogma, mit dem die falsche Lehre, nach der es nur schädliche Wärmewirkungen gäbe, legitimiert wird. Diese Verharmlosungen, die von der ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) in Symbiose mit dem BfS und dem BAFU ausgehen, seien angesichts der Studienlage nicht mehr akzeptabel. Die Leugnung der nicht-thermischen Wirkungen der Strahlung müsse aufhören, der Glaubenssatz vom thermischen Dogma müsse fallen, neue Grenzwerte und eine Schutzpolitik seien notwendig. Lins Artikel könnte bei Entscheidungsträgern, die sich der Wahrheit und dem Gesundheitsschutz verpflichtet fühlen, zu einem Erkenntnissprung führen. Damit dieser zweite Paradigmenwechsel eintritt, haben wir den Artikel von Prof. Lin übersetzt und als Brennpunkt publiziert.

Wie eine konstruktive Aufklärungsarbeit zum Schutz von Kindern aussehen könnte, das dokumentiert unser Interview mit Dr. Stella Canna-Michaelidou aus Zypern. Es zeigt, wie durch eine Zusammenarbeit von Medizinerinnen, NGOs und Behörden eine Strahlungsschutzpolitik und Verbraucheraufklärung möglich ist.

Herzliche Grüsse
Ihr Peter Hensinger
Mitglied im Vorstand diagnose:funk

Neuer Telekom-Router ist das perfekte Spionage-Tool

WLAN-Router mit WiFi-Sensing – Big Brother is Watching You!

Die Telekom wirbt für den neuen WLAN-Router mit WiFi-Sensing mit den Worten: „Die neue Technologie WiFi-Sensing verwandelt moderne Konnektivität künftig in etwas noch Intelligenteres: eine WiFi-Sensing-Zone. Wi-Fi Sensing: Innovation für Haussicherheit und Gesundheitsüberwachung“. Dieser WLAN-Router ist ein perfektes Spionagetool.



Homeoffice – in Zukunft überwacht?! Bild: diagnose:funk, ChatGPT

„... das geht mir zu leicht in Richtung Nordkorea.“ (Online Kommentar)

Erinnern Sie sich an George Orwells 1984? Der allsehende Blick des „Big Brother“ galt lange als dystopische Fantasie – mit WiFi-Sensing wird sie Realität. Diese scheinbar harmlose Innovation, die mit einem handelsüblichen WLAN-Router Bewegungen durch Wände erfassen kann, ist ein perfektes Überwachungsinstrument. Kein Kameraauge, kein Mikrofon – nur digitale Funkwellen, die Personen in der Wohnung jederzeit orten, analysieren und durchleuchten können.

Was ist WiFi-Sensing – und warum ist es so beunruhigend?

WiFi-Sensing nutzt Störungen im WLAN-Signal, um Bewegungen im Raum zu erkennen. Selbst kleinste Veränderungen – wie das Atmen einer Person – können von intelligenten Algorithmen erfasst werden. Alles, was dafür nötig ist, ist der WLAN-Router. Kein zusätzlicher Sensor, keine Kamera. Die Überwachung erfolgt unsichtbar – und damit besonders gefährlich.

Stille Kontrolle im Smart Home

Die Telekom wirbt mit Sicherheit, Komfort und Gesundheit: Sturzerkennung bei Senioren, automatische Lichtsteuerung, kontaktlose Atemüberwachung. Doch diese Anwendungen haben einen Preis: völlige Transparenz des Verhaltens – ohne dass die Überwachten es merken. Die Grenze zum digitalen Eindringen ist längst überschritten.

Intimste Daten werden erfasst

WiFi-Sensing kann tatsächlich Gesundheitsdaten erfassen. Die Technologie kann über Störungen im Funksignal körperliche Aktivitäten, Vitalfunktionen und sogar Atem- oder Herzfrequenz erkennen, ohne dass die Person Sensoren tragen muss.

Rechtliche Grauzone, ethisch am Abgrund

Der Gesetzgeber ist bisher noch blind gegenüber dieser Entwicklung. Es gibt kaum Regelungen, die WiFi-Sensing explizit betreffen. Datenschutz? Ein dehnbarer Begriff, wenn die Technik keine Daten aufnimmt, sondern nur „Funkwellen interpretiert“. Doch gerade diese Lücke macht sie so perfide: Totalüberwachung ohne sichtbare Spuren.

Unsichtbare Kontrolle braucht sichtbaren Widerstand

WiFi-Sensing droht zum Werkzeug eines digitalen Autoritarismus zu werden. Höchste Zeit, dieser Entwicklung klare Grenzen zu setzen. diagnose:funk hat sich an die Bundesnetzagentur und Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit der Forderung gewendet, dass diese Technologie auf ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz überprüft wird.

} Zum Artikel in voller Länge und weiteren Infos:
 } www.diagnose-funk.org/2245

Nicht sicher! Der Abstand ist Dein Freund!

Smartphones am Ohr oder in der Hosentasche – das birgt ein erhebliches Risiko. Behörden betonen jedoch, dass die Nutzung unbedenklich sei, sofern der vorgeschriebene SAR-Wert (SAR: spezifische Absorptionsrate) (1) eingehalten wird. Dieser Wert schützt allerdings lediglich vor einer übermässigen Erwärmung – und selbst er wird von vielen Geräten nicht eingehalten. Die französische Organisation Phonegate Alert hat sich darauf spezialisiert, solche Überschreitungen zu überprüfen und den zuständigen Behörden zu melden. Das DOOGEE X98 ist bereits das 60. Smartphone-Modell, das seit 2018 infolge solcher Prüfungen entweder zurückgerufen oder per Software-Update angepasst wurde.



Fotomontage DOOGEE X98 diagnose-funk

Phonegate Alert schreibt: „Das DOOGEE X98 wurde gerade in Frankreich offiziell verboten, nachdem es von der Agence Nationale des Fréquences (ANFR) wegen Betrugs beim spezifischen Absorptionswert (SAR) von 6,25 W/kg, nahezu das 1,5-Fache des europäischen Grenzwerts von 4 W/kg, überprüft worden war. Darüber hinaus zeigt unser „echter“ SAR-Rechner einen viel höheren Expositionswert von 12,5 W/kg.

DOOGEE: wiederholt rückfällig gewordener Hersteller

DOOGEE, eine chinesische Marke, die rund fünfzehn Millionen Smartphones in 160 Ländern verkauft hat, hat sich in den letzten Jahren durch mehrere Verstösse gegen europäische Normen für die Exposition gegenüber elektromagnetischen Wellen hervorgetan. Mehrere ihrer Modelle, darunter das N50, S100 Pro, S88 Plus und nun das X98, wurden wegen Täuschung und Überschreitung des öffentlich angegebenen SAR-Wertes zurückgerufen oder deren Software aktualisiert.

Was tun, wenn Sie ein DOOGEE X98 besitzen?

Wir empfehlen allen Nutzern des DOOGEE X98, sich an ihren Händler zu wenden, um sich über Rückgabe- oder Rückrufverfahren zu informieren. Die französischen Händler sind verpflichtet, dieses Modell aus dem Verkauf zu nehmen und ihre Kunden gemäss den geltenden Vorschriften zu informieren.

Unsere Forderungen an die französischen und europäischen Behörden:

- › Dass die ANFR (Agence Nationale des Fréquences) unverzüglich alle Berichte über die Nichteinhaltung der SAR-Grenzwerte veröffentlicht.
- › Dass die Behörden die Verbreitung von Warnungen und Rückrufaktionen beschleunigen, um die Gesundheit der Nutzer zu gewährleisten.
- › Dass die Verbraucher transparent über die Risiken informiert werden, die sie beim Kauf von Smartphones eingehen, insbesondere von wiederholt auffälligen Marken wie DOOGEE.
- › Dass die europäischen Behörden so schnell wie möglich alle auf europäischer Ebene getroffenen Massnahmen zur Rücknahme des DOOGEE X98 bekannt geben.

Dr. Marc Arazi, Präsident von Phonegate Alert, mahnt an:

„Angesichts der zunehmenden Verstösse von Herstellern von Smartphones und vernetzten Geräten ist es unerlässlich, strenge Sanktionen gegen wiederholt rückfällige Hersteller wie das chinesische Unternehmen DOOGEE zu verhängen. Wir fordern die Einführung wirklich abschreckender finanzieller Strafen oder sogar ein vollständiges Verbot des Verkaufs ihrer Smartphones in Frankreich und Europa. Nur eine entschlossene Reaktion kann die Gesundheit der Verbraucher wirksam schützen und diesen inakzeptablen irreführenden Praktiken sowie dem Industrie- und Gesundheitsskandal Phonegate ein Ende setzen.“

Quelle: Phonegate Alert: <https://kurzlinks.de/h6xt>

(1) SAR: Die spezifische Absorptionsrate beschreibt, wieviel Leistung pro Kilogramm Körpergewicht (bzw. biologischem Material) absorbiert wird (W/kg), wenn der Körper in einem hochfrequenten elektromagnetischen Feld exponiert ist. Die SAR kann lokal (z.B. bei Nutzung eines Mobiltelefons) oder auf den ganzen Körper (z.B. im Fernfeld einer Basisstation) bestimmt werden.



Bienenstudie: Vollabschirmung ist schädlich

Einige Baubiologen gehen beim Schutz vor Mobilfunkstrahlungen davon aus, mit einer völligen Abschirmung das Problem der gesundheitlichen Belastung lösen zu können. Wie fragwürdig dies ist, zeigt die Langzeitstudie des Schweizer Biologen und Bienenforschers PhD Daniel Favre.

Selbst schwache anthropogene elektromagnetische Felder wirken sich negativ auf das Verhalten verschiedener Arten aus, insbesondere auch auf das von Bienen – auf deren Verhalten, Orientierung, Migration, Futtersuche, Fortpflanzung, Vitalität und deren Überleben. Zusammen mit dem Neurowissenschaftler Olle Johansson startete Favre 2013 eine Langzeitstudie zur Vollabschirmung (Faradayscher Käfig) von Bienen, welche am 30. April 2025 veröffentlicht wurde.

Vollabschirmung zum Schutz vor schädlicher Strahlung

Um die potenziell schädlichen Auswirkungen externer elektromagnetischer Einflüsse zu verhindern, wurden Bienen in Faraday-Bienenstöcke gesetzt.

In den ersten Jahren wurde beobachtet, dass das Bienenvolk desorientiert war und die Königin keine neuen Eier mehr legte. Aus den sechseckigen Zellen schlüpften immer mehr Drohnen (Männchen). Eine neue, begattete Königin von einem anerkannten Anbieter wurde eingeführt. Erfolglos, der Populations-Rückgang konnte

**Vollabschirmung gegen
Mobilfunkstrahlung
nicht besser**

nicht verhindert werden. Auch das Einsetzen von Königinnenzellen oder jungfräulichen Königinnen aus einem

anderen Bienenstock half nicht. Das langfristige Überleben, die Stabilität und die Produktivität der Bienenvölker war im faradayschen Bienenstock nicht erreichbar. Denn wie viele andere Insekten sind auch Bienen auf die elektromagnetischen Felder der Erde angewiesen, um sich zu

orientieren und nach Nahrung zu suchen. Die Vollabschirmung isolierte die Bienen jedoch auch wirksam vor den natürlichen elektromagnetischen Frequenzen.

Als Gegenmassnahme wurden daraufhin Mitte April 2022 in den Faraday-Bienenstöcken sogenannte Schumann-Generatoren aufgestellt, um die Erd-Frequenz im Stock zu erzeugen (elektromagnetische Strahlung von 7,83 Hz). Die Bienenvölker überlebten nun bis zum Ende der Studie 2024.

Erdfrequenz ist überlebenswichtig

Die Studie belegte dass die Erdfrequenz - Schumann-Frequenz von 7,8 Hz - überlebenswichtig für Honigbienen ist. Doch nicht nur für sie, dies gilt auch für alle anderen Lebewesen dieser Erde. Die ersten Astronauten litten im All unter der Isolation von der Erdfrequenz bis daraufhin unverzüglich alle Raumschiffe mit einem Schumann-Generator ausgestattet wurden.

Viele Baubiologen wissen, dass eine Vollabschirmung die Gesundheit beeinträchtigen kann. Wird ein Haus oder ein Raum komplett auf alle Seiten abgeschirmt, kommt es oft früher oder später bei den Bewohnern resp. Nutzern zu gesundheitlichen Beschwerden, es sei denn, die „verlorenen“ Frequenzen werden gezielt wieder hergestellt.

Multiple Schwingungen, Frequenzen

Nun beeinflusst aber eine Frequenz die andere, wie jeder beispielsweise schon beim analogen Radio-Hören feststellen konnte. Nur schon das An-

stellen eines weiteren Elektrogeräts in der Nähe des Radios konnte eine Störung verursachen. Quantenphysiker sind sogar der Ansicht. Zu den grössten uns

Widerstand gegen Mobilfunkstrahlung ist wichtig

Dies ist ein gewichtiger Grund, sich gegen jegliche Erhöhung von Grenzwerten zu wehren und sich so gut wie möglich vor 5G-, 4G- oder 3G-Antennen, vor WLAN, Bluetooth, Flugradar, DAB-Antennen und Auto-Sensoren mit Ultraschall, Radar, Lidar (Laser mit Reichweite bis 500 m) zu schützen.

Menschen negativ beeinflussenden Frequenzen gehört die Mobilfunkstrahlung.

Fazit

Endlich gibt es eine Studie zum Einfluss von nichtvorhandenen Frequenzen auf Lebewesen – die aktuelle Bienenstudie. Zu hoffen ist, dass der Einfluss von störenden Frequenzen auch auf den Menschen besser erforscht wird und dass diese Studie von anderen Wissenschaftlern bestätigt wird.

Beitrag mit Link zur Langzeitstudie von PhD Daniel Favre unter <https://diagnose-funk.ch/1020>

**Wer sich gegen mächtige Konzerninteressen stellt,
braucht Mut & gutes Werkzeug: Wir haben treffende
Fakten. Helfen Sie uns, machen Sie mit!**



Mitgliedschaft

Einfach Anmelde-
Formular ausfüllen unter
www.diagnose-funk.ch/mitgliedschaft



Spendenkonto

Verein diagnose:funk Schweiz
IBAN: CH40 0900 0000 6079 7010 9
PC-Konto 60-797010-9



Erstmalige Aufarbeitung der Studienlage

Neu: diagnose:funk-ÜBERBLICK 4 ,Wirkt Mobilfunk auf das Gehirn?'

Der ÜBERBLICK Nr. 4 ,Wirkt Mobilfunk auf das Gehirn?' aus der diagnose:funk – Reihe „ÜBERBLICK für den Durchblick“ gibt einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder (HF-EMF) auf den Gehirnstoffwechsel. Er stützt sich auf über 50 Studien und beschreibt detailliert die biologischen Wirkmechanismen auf die Gehirnentwicklung, die Intelligenz, das Gedächtnis und Lernen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Anlass für diese Studienaufarbeitung war der Vortrag von Prof. Gertraud Teuchert-Noodt in Neckartenzlingen über ihre Forschungsergebnisse und das Interview mit der Neurobiologin Dr. Keren Grafen „Es ist höchste Zeit, dass die negativen Auswirkungen von Hochfrequenz-EMF auf die Gehirnentwicklung von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden!“ Sie wies nach: Die Strahlung hat erhebliche negative Auswirkungen auf das Gedächtnis, das Lernen und Verhalten. Da sich weltweit die Debatte meist um das Krebspotential der Strahlung dreht, geraten diese wichtigen akuten Auswirkungen in den Hintergrund. Das war für uns der Anlass, die Studienlage zu den Auswirkungen von EMF auf den Stoffwechsel im Gehirn aufzuarbeiten, gestützt auf die Beratung durch die zwei Neurobiologinnen und die Studienbesprechungen im ElektromogReport.

Der ÜBERBLICK Nr. 4 fragt: Wie sind Entwicklungsverzögerungen durch die Strahlungsbelastung bei Säuglingen, die in der Studie der Gesundheits- und Wissenschaftsinstitutionen von Mumbai (Setia et al. 2025) nachgewiesen werden, oder das vermindert figurale Gedächtnis bei vieltelefonierenden Jugendlichen (Förster et al. 2018) erklärbar? Und kann auch die Strahlenbelastung eine mögliche zusätzliche Ursache für den Leistungsabfall im deutschen Schulsystem sein?

Cyberattacke auf das Gehirn

Medizinisch-biologische Studien weisen die Ursachen nach. Die Strahlung führt zu Veränderungen des Gehirnstoffwechsels. Solche Studien gibt es für alle beim Mobilfunk bisher angewandten Frequenzen.

Der ÜBERBLICK Nr. 4 beschreibt auf Basis von über 50 internationalen, peer-reviewten Studien molekular-

biologische Mechanismen, wie die Mobilfunkstrahlung in zentrale neurophysiologische Prozesse eingreift. Besonders betroffen ist der Hippocampus, der für Gedächtnis, Lernen und die Raum-Zeit-Orientierung verantwortlich ist. Stoffe, die zentral für die Steuerung von Lernen und Gedächtnis sind, u.a. der NMDA-Rezeptor und das Protein BDNF, der Dünger des Gehirns, werden durch die Strahlung negativ beeinflusst! Sie sind auch für das Funktionieren der Hebbischen Lernsynapse und die Langzeitpotenzierung, die Abspeicherung von Gedanken, verantwortlich. Kompliziert? Der ÜBERBLICK hilft, diese wichtigen Zusammenhänge zu verstehen. Und verdeutlicht, wie brisant diese Erkenntnisse sind.

Dieser Einfluss der Strahlung steht auch in Wechselwirkung mit der Reizüberflutung durch digitale Medien. Die Reizüberflutung beeinflusst das Belohnungssystem im Gehirn, fördert suchtartiges Verhalten und behindert die Entwicklung der Impulskontrolle. Dieser ÜBERBLICK vermittelt wichtiges Wissen über Ursachen von Schädigungen der Intelligenz, die stattfinden und ein Faktor der Bildungskatastrophe sind.

Vollständiger Artikel auf www.diagnose-funk.org/2257



Untersuchung der Universitätsklinik Mumbai / Indien

Studie: Häusliche Umgebungsstrahlung führt zu Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen

In Mumbai untersuchten die Universitätsklinik und das Institut für Gesundheitswissenschaften, wie sich die Umgebungsstrahlung digitaler Geräte und Mobilfunkmasten auf die Entwicklung von Säuglingen auswirkt.

Bild: pexels-helenalopes-27176494



Passivtelefonieren – Wenn Umgebungsstrahlung die Kleinsten schädigt

Die Studie „Radiofrequente elektromagnetische Felder und neurologische Entwicklungsstörungen bei Säuglingen: Eine prospektive Kohortenstudie“ (Setia et al. 2025), wurde durchgeführt vom Mahatma Gandhi Mission (MGM) Institut für Gesundheitswissenschaften und dem Medical College and Hospital – alle ansässig in Navi Mumbai. Die Studie untersuchte den Zusammenhang zwischen der Strahlenbelastung in Haushalten und den Auswirkungen auf Säuglinge.

105 Neugeborene wurden über ein Jahr in ihrer Entwicklung in Relation zur häuslichen Strahlenbelastung beobachtet. Von der indischen Arbeitsgruppe wurden alle Strahlungsquellen im Haus incl. der Einstrahlung von Mobilfunkmasten erfasst. Besonders interessant: Da Säuglinge nicht selbst telefonieren,

macht die Studie Aussagen zu den Auswirkungen der Umgebungsstrahlung, also zum „Passivtelefonieren“. Die häusliche Strahlenbelastung betrug im Schnitt 8,66 mW/m², sie schwankte zwischen 0,62 und 32,36 mW/m². Die Strahlungsbelastung der Säuglinge wird in der Praxis vermutlich noch höher sein, wenn man sieht, wie viele Mütter mit dem Kind an der Brust telefonieren.

Höhere Strahlenbelastung – mehr Defizite

In den Bereichen „Kommunikation“ und „Grobmotorik“ war der Anteil der behandlungsbedürftigen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bei den stark bestrahlten Säuglingen höher als bei denen mit geringer Belastung, im Bereich „Problemlösung“ war der Unterschied statistisch signifikant. Die Autoren schlussfolgern,

> „dass höhere Strahlungswerte mit schlechteren Ergebnissen in kognitiven Entwicklungsbereichen wie Problemlösung und persönlichem und sozialem Verhalten assoziiert waren ... Daher könnte es notwendig sein, die Überwachung der neurologischen Entwicklung bei Kindern in Betracht zu ziehen, bei denen eine höhere HF-EMF-Strahlung zu erwarten ist (z. B. in unmittelbarer Nähe von Mobilfunkmasten und bei zu vielen elektronischen Geräten im Haushalt).“

Die Autoren schreiben, dass dies die erste Studie dieser Art sei und sie deshalb keine Kausalität behaupten. Die Ergebnisse über diese nicht-thermischen Auswirkungen sind aber so brisant, dass aus ihnen zwingend Vorsorgemassnahmen abgeleitet und weitere Studien in Auftrag gegeben werden müssten.

Ungekürzter Artikel auf www.diagnose-funk.org/2256

ElektrosmogReport 3/2025: Vier neue Studien weisen Schädigungen der Fruchtbarkeit bei Männern nach

Der neue ElektrosmogReport 3/2025 enthält vierzehn hoch interessante Studienbesprechungen, darunter drei Übersichtsarbeiten (Reviews) und einen Kommentar zur Methode der Studieninterpretationen des Bundesamtes für Strahlenschutz. Der Schwerpunkt des ElektrosmogReport liegt auf vier Studien zu pathologischen Auswirkungen der nicht-ionisierenden Strahlung (NIS) auf die männliche Fertilität, u.a. die Spermienqualität und Motilität. Drei neue biologisch-medizinische Studien, Vijay et al. (2025), Baldini et al. (2025), Sterling et al. (2024), bestätigen, was in der STOA-Studie, dem bisher grössten Review von Kim et al. (2021) und der Schweizer Kohortenstudie an Soldaten (Rahban et al. 2023) bereits festgestellt wurde: NIS beeinträchtigt die Fruchtbarkeit. In ihrer epidemiologischen Studie stellten Hardell/Carlberg (2025) erstmals einen möglichen Zusammenhang zwischen der Bestrahlung durch NIS und Prostatakrebs fest.

Für die WHO verfassten Mevissen et al. (2025) ein Review zur Gesamtstudienlage NIS und Krebs mit dem eindeutigen Ergebnis: es besteht ein Krebs auslösendes Potenzial. Die Debatte um diese Studie hat diagnose:funk in Homepageartikeln dokumentiert (www.diagnose-funk.org/2229).

Eine indische Arbeitsgruppe, die bereits zwei Studien zu zellulären Auswirkungen der Bestrahlung durch Mobilfunksendeanlagen publizierte, dokumentiert nun in der Studie von Saito et al. (2025) die Krankheitssymptome, die dadurch entstehen können. Bisher wurde durch Studien im Labor gesichert nachgewiesen, dass NIS schädliche Auswirkungen auf Insekten hat. Dies wird nun nach und nach durch Feldstudien bestätigt. Die Arbeitsgruppe Treder et al. (2025) der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim wies nach, dass die Bestrahlung von Pflanzen mit WLAN den Besuch von Hummeln verringerte. In einer vorherigen Studie hatte diese Arbeitsgruppe bereits gezeigt, dass WLAN sich negativ auf die Orientierung von Bienen auswirkt. Der Schweizer Bienenforscher Daniel Favre schirmte Bienenstöcke durch einen Faradayschen Schirm gegen die Schuman-Resonanz ab mit dem Ergebnis: Ohne diese Strahlung können die Völker nicht überleben (Favre/Johansson 2025).

„Wirkt Mobilfunk auf das Gehirn?“, mit dem ÜBERBLICK Nr. 4 legt diagnose:funk dazu eine Studienaufarbeitung vor mit 50 Studien, die seit 2019 im ElektrosmogReport besprochen wurden und die Auswirkungen auf den Gehirnstoffwechsel nachweisen. Die neuen Reviews von Torkan et al. (2025) und Nair et al. (2024) stützen unsere Schlussfolgerungen. Nair et al. bestätigen, dass Magnetfelder sich auf die NMDA-Rezeptoraktivität auswirken, ein Schlüsselprotein für die Lern- und Gedächtnisleistung.

Welche Ursachen hat Elektrohypersensibilität? Sonzogni et al. (2025) untersuchten Fibroblasten (Zellen des Bindegewebes) von Menschen mit Elektrohypersensibilität. Das Ergebnis: Das wichtige Enzym ATM, das u.a. an der DNA-Reparatur beteiligt ist, wird in seiner Funktion beeinträchtigt. Mögliche negative Folgen werden diskutiert. Seewooruttun et al. (2025) stellen negative Auswirkungen von NIS auf die thermische Homöostase fest. Diese könnte Auswirkungen auf Schilddrüsenfunktionen haben. Den Mechanismus der biologischen Auswirkungen von anthropogenen extrem niederfrequenten und drahtlosen elektromagnetischen Kommunikationsfeldern analysieren Panagopoulos et al (2025).

Das Bundesamt für Strahlenschutz (Bfs) rezensiert auf seiner Homepage in der Serie „Spotlight on EMF Research“ Studien. Das Ergebnis der Studie von Bozok et al. (2023) zu den Auswirkungen auf das Herzmuskelgewebe der Versuchstiere, die auch im ElektrosmogReport 3/2023 besprochen wurde, wird vom Bfs als nicht wissenschaftlich abgewertet. Dr. Klaus Scheler, Mitglied im Vorstand von diagnose:funk, setzt sich mit der Methodik des Bfs auseinander und kommt zu dem Schluss, dass das Bfs die Ergebnisse der Studie falsch darstellt. Er lässt es offen, ob dies bewusst geschieht. Doch verfolgt man die Spotlight-Besprechungen, so ist auffällig, dass Studien, die gesundheitsschädliche Effekte nachweisen, vom Bfs als schlecht gemacht, und Studien, die keine Effekte nachweisen, also gut gemacht beurteilt werden.

{ Mehr dazu auf <https://www.emfdata.org/de>



Inhalt: WLAN und Veränderungen in Hoden | WLAN schädigt Spermien | Laptops und männliche Fruchtbarkeit | Mobile Geräte und Prostatakrebs | WHO-Studie: karzinogene Wirkung von Hochfrequenz | Mobilfunk-Basisstationen: Gesundheitliche Auswirkungen | WLAN Wirkung auf Bienen und Hummeln | Honigbienen im Faradayschen Käfig | Mobilfunk verändert Gehirnwellen | Radikalpaar-Modell und NMDA-Rezeptoraktivität | Mechanismen der biologischen Wirkung von EMF | EHS Grundlagenforschung | Mobilfunk und Thermoregulation | Kommentar zu Studienbewertung des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Neuer diagnose:funk Brennpunkt

Wie gefährlich ist Handystrahlung wirklich?

Der international renommierte Forscher James C. Lin kritisiert die offiziellen Strahlenschutz-Behörden!

Der neue diagnose:funk Brennpunkt publiziert die Übersetzung des Artikels „Gesundheits- und Sicherheitspraktiken sowie Richtlinien zur menschlichen Exposition gegenüber Hochfrequenz-/Mikrowellenstrahlung“ von Prof. James C. Lin. Dieser Artikel könnte ein Game-changer werden. Lin weist nach: Die Grenzwerte schützen nicht und ein „Industrie-Regulierungs-Komplex“, dem die Grenzwertkommission ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) angehört, verfälscht die Studienlage und nimmt um des Profits Willen die Gesundheitsgefährdung von Milliarden Menschen in Kauf.

Smartphones, Tablets, WLAN-Router, das Internet der Dinge und Sendemasten sind allgegenwärtig. Weltweit gibt es inzwischen fast 18 Milliarden Mobilfunkgeräte – mehr als doppelt so viele wie Menschen. Damit ist jeder von uns täglich elektromagnetischen Feldern (EMF) ausgesetzt. Die ICNIRP und das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) versichern aber seit Jahren: Alles im grünen Bereich. Doch James C. Lin von der Universität Illinois in Chicago stellt diese Beruhigung infrage – und er ist keiner, der vorschnell Alarm schlägt. Mit seiner Analyse rüttelt Prof. Lin an einem jahrzehntelang etablierten System. Seine Stimme hat besonderes Gewicht: Er ist Insider und Kritiker zugleich. Und er fordert nichts weniger als eine Rückkehr zu wissenschaftlicher Integrität und Unabhängigkeit im Strahlenschutz.

Ein Insider der ersten Stunde

Prof. James C. Lin ist seit Jahrzehnten eine der prägendsten Stimmen in der Forschung zu Bioelektromagnetik. Er war Herausgeber der Fachzeitschrift Bioelectromagnetics, leitete internationale IEEE-Fachgremien und gehörte selbst lange der ICNIRP an – jenem Gremium, das weltweit die Richtlinien für Strahlengrenzwerte setzt. Kaum jemand kennt die wissenschaftliche Debatte, ihre Geschichte

und ihre politischen Hintergründe so gut wie Lin. Gerade deshalb hat seine Kritik an den offiziellen Deutungen Gewicht. Er lehnt das „thermische Dogma“ ab. Man darf Lin ohne Übertreibung als Papst der Forschung zur Hochfrequenz bezeichnen, der nun fordert, dass veraltete Dogmen fallen. Lin ist Zeitzeuge einer Entwicklung, die aus seiner Sicht ein „wissenschaftliches Versagen mit System“ darstellt: von den ersten Grenzwerten im Kalten Krieg, die militärische Funktechnik absichern sollten, bis zu den heutigen Normen, die aus seiner Sicht vor allem der Industrie nützen.

Die Grenzwerte sind wissenschaftlich nicht haltbar

In seiner jüngsten Analyse urteilt Lin ungewöhnlich scharf: Die derzeitigen Standards seien „auf fehlerhaften Vermutungen statt wissenschaftlichen Beweisen“ gegründet. Sie beruhten fast ausschliesslich auf kurzfristigen Erwärmungseffekten (thermisches Dogma) – und blendeten systematisch alle Hinweise auf langfristige, nicht-thermische Wirkungen aus. „Die Neigung, positive Ergebnisse zu



kritisieren und zu leugnen, und gleichzeitig der Eifer, negative Ergebnisse sofort zu akzeptieren, sind offensichtlich und beunruhigend“, schreibt Lin. Damit meint er die Praxis, Studien mit Hinweisen auf Gesundheitsrisiken – etwa Krebs – als methodisch mangelhaft abzutun, während No-Risk-Studien bereitwillig übernommen werden.

Vorwürfe gegen ICNIRP und Bundesamt für Strahlenschutz

Besonders hart geht Lin mit der ICNIRP und dem BfS ins Gericht. Beide seien Teil eines „Industrie-Regulierungs-Komplexes“, also eines Netzwerks, in dem Vertreter der Industrie, staatliche Behörden und wissenschaftliche Beratungsgremien eng verflochten seien. Das Ergebnis: eine Regulierung, die nicht den Schutz der Bevölkerung, sondern die Interessen der Mobilfunkwirtschaft im Blick habe.

Was ist die ICNIRP??

Name: International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection

Sitz: Im Bundesamt für Strahlenschutz in Oberschleissheim bei München

Status: Privater Verein ohne demokratische Legitimation mit weltweitem Einfluss auf Strahlenschutz-Grenzwerte

Aufgabe: Empfehlungen für Expositionsgrenzwerte gegenüber elektromagnetischer Strahlung

Kritik an der ICNIRP:

- > Enge Verflechtungen mit Behörden und Industrie
- > Fokus fast ausschliesslich auf thermische Effekte (Erwärmung)
- > Ignorieren von Studien, die nicht-thermische biologische Wirkungen belegen

Bedeutung: Ihre Richtlinien prägen direkt den gesetzlichen Strahlenschutz für Milliarden Menschen.

So weist Lin darauf hin, dass die ICNIRP ihren Sitz im deutschen Bundesamt für Strahlenschutz hat – und von dort finanziert und organisatorisch unterstützt wird. Das BfS stellt sogar den Sekretär der ICNIRP. Lin spricht anhand der US-Praxis von einem „Drehtür-System“, in dem industriennahe Akteure entscheidende Positionen in Behörden einnehmen. Sein Urteil: „Die arrogante Ablehnung durch die für Gesundheit und Strahlenschutz zuständigen Behörden ist unangebracht und besorgniserregend.“

Ein selbstreferenzielles System – und seine Folgen

Lin beschreibt ICNIRP und BfS als Teil eines selbstreferenziellen Systems. Damit meint er Strukturen, die ihre Regeln und Entscheidungen ausschliesslich aus sich selbst heraus legitimieren – ohne kritische Aussenkontrolle. In der Praxis bedeutet das:

- > Die gleichen Experten, die die Risikobewertung vornehmen, legen auch die Bewertungsmassstäbe fest.
- > Abweichende wissenschaftliche Ergebnisse werden

systematisch ausgeschlossen.

- > Interessen- und Machtverhältnisse bleiben stabil, während neue Erkenntnisse kaum Einfluss auf Entscheidungen haben.

Für die Schutzpraxis hat das gravierende Konsequenzen: Grenzwerte werden über Jahrzehnte fortgeschrieben, auch wenn die Forschung längst neue Risiken zeigt. Behörden berufen sich auf die ICNIRP, die wiederum auf ihre eigenen Bewertungen verweist. Kritische Stimmen von aussen verhallen. Das Ergebnis ist ein „Legitimationszirkel“, der die Risiken verharmlost und die Bevölkerung in falscher Sicherheit wiegt.

Kritik an den WHO-Reviews

Ein besonders brisantes Kapitel ist die Kritik von Lin an der Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für eine geplante Neubewertung des Krebsrisikos durch nicht-ionisierende Strahlung hat die WHO systematische Übersichtsarbeiten („Reviews“) in Auftrag gegeben. Die meisten bisher eingereichten Reviews stammen aus dem Umfeld der ICNIRP.

Lin analysierte diese Arbeiten und kommt zu einem vernichtenden Urteil: Ihre Methodik sei „schwerwiegend fehlerhaft und irrelevant“, die Studienausswahl „selektiv“ und gezielt darauf angelegt, Risiken kleinzureden. Die selektive Studienausswahl führe zu einer „Verzerrung der Ergebnisse zugunsten der Schlussfolgerung, es gebe keine überzeugenden Belege für andere Wirkungen als die durch Hochfrequenzstrahlung verursachte Gewebeerwärmung“, schreibt Lin. [...]

Der Forschungsstand – breiter als von Behörden dargestellt

Während die ICNIRP und das BfS betonen, es gebe keine Beweise für Risiken unterhalb der Grenzwerte, verweist Lin auf eine grosse Zahl unabhängiger Studien, die anderes nahelegen. Dazu gehören u.a. die Ergebnisse des US-amerikanischen National Toxicology Program und des italienischen Ramazzini-Instituts, die beide Beweise für krebserregende Wirkungen fanden. Für Lin ist klar: Das Bild der Forschung ist vielschichtiger, als es die Behörden darstellen. [...]

Seine Schlussfolgerung ist unmissverständlich:

Nötig seien neue Grenzwerte, unabhängige Forschung und eine Entflechtung der engen Beziehungen zwischen Industrie und Regulierungsbehörden.

Download des Brennpunktes auf www.diagnose-funk.org/2265, Printversion Bestellung über unseren Online-Shop

diagnose:funk Schweiz zieht vor Gericht

Unrechtmässiger Betrieb von ca. 100 Antennen in BS und BL

Gestützt auf die richtungsweisenden Bundesgerichts-Entscheide 1C_506/2023 und 1C_310/2024 reichte diagnose-funk eine baupolizeiliche Anzeige gegen eine Vielzahl in den Kantonen Basel-Stadt und -Land rechtswidrig adaptiv betriebenen Mobilfunkantennen ein.

Im Jahr 2024 fällte das Bundesgericht zwei wegweisende Urteile, welche die Erhöhung der Sendeleistung bestehender Antennen, im Zusammenhang mit der Anwendung eines Korrekturfaktors, in Frage stellten.

Im Urteil 1C_506/2023 wurde beurteilt, ob die Gemeinde Wil zu Recht zwei Verbote für die Anwendung von Korrekturfaktoren anordnete. Die betreffenden Anlagen wurden im Jahr 2019 mit adaptiven 5G-Antennen ausgerüstet, wobei die Beurteilungen nach dem sogenannten «Worst-Case-Szenario», ohne Berücksichtigung von Korrekturfaktoren, erfolgte. Mehr als zwei Jahre später beantragte die Swisscom, dass die beiden Mobilfunkanlagen neu mit bedeutend höherer Leistung senden dürfen, da in der Zwischenzeit die gesetzlich vorgeschriebene Leistungsbegrenzung adaptiver Antennen enorm verringert wurde (Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV). Seit 2022 dürfen adaptive Antennen mit bis zu zehnmal höherer Leistung gegenüber den bisherigen im «Worst-Case-Szenario» beurteilten Anlagen senden.

Die Swisscom und Sunrise waren der Ansicht, dass aufgrund dieser NISV-Anpassung für die Erhöhung der Sendeleistungen bestehender Anlagen keine neuen Baubewilligungsverfahren einzureichen seien.

Hier sei erwähnt, dass die Leistungskapazität solcher Antennen schon vor der NISV-Anpassung für bis zu 10-fach höhere Leistung, im Hinblick auf zu erwartende Korrekturfaktoren, ausgelegt wurde. Offensichtlich war sich die Industrie schon vor dem Parlamentsentscheid gewiss, dass dank guter Lobbyarbeit, die NISV-Anpassungen und Leistungserhöhungen genehmigt werden.

Im genannten Urteil hielt das Bundesgericht nun jedoch unmissverständlich fest, dass die Anwendung des

Korrekturfaktors auf bisher nach dem Worst-Case-Szenario bewilligte adaptive Antennen Leistungsspitzen ermöglichen, weshalb für ein OMEN (Ort mit empfindlicher Nutzung) die elektrische Feldstärke kurzfristig bis 3-fach übertroffen werden kann. Diese Änderung des Betriebs erfordere eine vorgängige Kontrolle, ob die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind, da die Anwendung des Korrekturfaktors, Zitat: «den Wegfall (bzw. die Abschwächung) einer bisher geltenden, vorsorglichen Emissionsbegrenzung» bedeute.

In einem zweiten Verfahren (1C_310/2024) hatte sich das Bundesgericht mit der Frage zu befassen, ob der Bauausschuss der Stadt Winterthur ein rechtskräftig verfügbares Verbot zur Anwendung eines Korrekturfaktors einer Mobilfunkanlage, aufheben durfte. Der entsprechende Wiedererwägungsbeschluss enthielt jedoch keine Angaben zum Korrekturfaktor. Das Bundesgericht entschied, dass es für die Bewilligung einer Leistungserhöhung aufgrund der Anwendung von Korrekturfaktoren nicht genügt, wenn im Standortdatenblatt einzig erwähnt wird, dass es bei der Anlage auch Antennen mit adaptivem Betrieb hat, für welche lediglich die Anzahl Sub-Arrays genannt wird. Die Anwendung der Korrekturfaktoren setzt gemäss höchststrichterlicher Rechtsprechung vielmehr voraus, dass das Standortdatenblatt die konkrete Nennung der Korrekturfaktoren auflistet.

Fazit: Die Leistungserhöhung dank Anwendung von Korrekturfaktoren für adaptive Antennen, welche vor der NISV-Anpassung lediglich im Worst-Case-Szenario beurteilt wurden, sind nur dann rechtmässig, wenn der Korrekturfaktor im Standortdatenblatt beziffert wurde und die Überprüfung des Standortdatenblatts in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfolgte.

Gemäss Einschätzungen unseres juristischen Beraters entfalten derartige Bundesgerichts-Entscheide nicht nur in der Zukunft, sondern auch rückwirkend ihre Wirkung.

Doch der Entscheid des Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) auf unsere Anzeige war sehr ernüchternd! Die Bundesgerichts-Entscheide wurden äusserst industriefreundlich interpretiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage war ein Weiterzug der Anzeige finanziell äusserst riskant und gemäss unseres juristischen Beraters nahezu aussichtslos. Unser Entscheid also:

**«Lieber ein Ende mit Schrecken,
als ein Schrecken ohne Ende!»**

Industriefreundliche Auslegung der Bundesgericht-Entscheide

Keine rückwirkende Anwendung auf bewilligte Anlagen:

Die Mobilfunkantennen wurden vor dem BGer Entscheid - gestützt auf die revidierte NISV und die BPUK Mobilfunkempfehlung - im sogenannten Bagatellverfahren bewilligt. Dem Bundesgerichtsentscheid lässt sich nicht entnehmen, dass die darin formulierte Pflicht zur Durchführung eines ordentlichen Verfahrens rückwirkend auf bereits im Bagatellverfahren bewilligte Anwendungen des Korrekturfaktors anzuwenden seien.

Entscheid bereits überholt:

Die Anzeigenden haben übersehen, dass das relevante BGer-Urteil mit dem neusten Entscheid des Bundesgerichts (1C_307/2023) relativiert wurde.

Einhaltung der Immissionsgrenzwerte geprüft:

Die alten Standortdatenblätter wurden durch das Lufthygiene Amt auf die Einhaltung der massgebenden Immissionsgrenzwerte bei Anwendung der Korrekturfaktoren gemäss angepasster NISV geprüft.

[Red: rechnerisch, keine Überprüfung der tatsächlichen Felder in der Umgebung der Anlagen]

Verfahren Praxis in vielen Kantonen:

Die Durchführung eines Bagatellverfahrens zur Anwendung des Korrekturfaktors entsprach zudem der gängigen Praxis in einer Vielzahl anderer Kantone [Red: nach dem Motto „Wenn andere solches tun, dürfen wir auch“]

Keine Gesundheitsgefährdung:

Es liegt weder eine Gesundheitsgefährdung noch eine bösgläubige Widerhandlung gegen die Bauvorschriften vor..

In den beiden Basel besteht nun zurzeit die eigenartige Situation, dass die Mobilfunkbetreiber im Nachhinein Bauausschreibungen für Anlagen, welche seit Jahren Korrekturfaktoren berücksichtigen, einreichten. Die juristischen Verfahren werden durch unzählige Einsprachen hinausgezögert, aber die Anlagen senden auch weiterhin mit viel zu hoher Leistung!

Basel: Justitia ohne Augenbinde

In der klassischen Darstellung ist Justitia blind, sie trägt eine Augenbinde. Dies soll Unparteilichkeit symbolisieren. Gerechtigkeit soll ohne Ansehen der Person, unbeeinflusst von Äusserlichkeiten wie Macht, Reichtum oder sozialem Status walten. Die Waage in ihrer Hand steht für Gegengewichtung und Abwägung, das Schwert für Autorität und Durchsetzungskraft.

Bei der Justitia am Basler Rathaus gilt dies offenbar nicht. Ihr sind die Augen nicht mit einer Augenbinde verbunden. Zudem trägt sie eine Goldkrone, was vermuten lässt, dass die Urteile auch von Geld und Macht beeinflusst werden.



Artikel mit Links zu den Bundesgerichtsentscheiden unter <https://diagnose-funk.ch/1021>

Quellen:

- IC_506/2023 – Erhöhung der Sendeleistung einer adaptiven Antenne in Wil nach Anpassung der Verordnung über den Schutz vor NISV bedarf einer vorgängigen Kontrolle.
- IC_310/2024– keine Aufhebung des Verbots zur Anwendung eines Korrekturfaktors in Winterthur ohne konkrete Nennung der Korrekturfaktoren.
- IC_307/2023– weder Korrekturfaktor noch gemittelte Sendeleistung widersprechen dem Grenzwert gemäss USG und dank QS ist eine vor Ort Kontrolle nicht erforderlich.

Ein Blick zurück ohne Zorn!

Kinder und digitale Medien: Paradigmenwechsel ante portas!

„Paradigmenwechsel ante portas“ überschrieb Peter Hensinger, Vorstand von diagnose:funk, einen Artikel, nachdem die Leitlinie Bildschirmmedien von 11 deutschen Fachverbänden im Jahr 2023 mit Forderungen nach Regelungen für die Smartphone-Nutzung von Kindern erschien (1). Die Freude über diese Leitlinie war gross. Mit ihr wurde deutlich: Die Fachwelt hatte die Problematik der Schädigung von Kindern durch digitale Medien erkannt. Doch die Politik beachtete die Leitlinie nicht. Heute, drei Jahre später, sind ihre Forderungen Topthema in den Medien und der Politik.



Schon 2013 veranstaltete diagnose:funk einen Kongress, um auch auf die umfassenden psycho-sozialen Auswirkungen hinzuweisen

Das war ein langer Weg. Bereits 2013 führte diagnose:funk in Stuttgart eine Tagung zu Kindern und digitalen Medien durch – u.a. mit der Medienpädagogin Paula Bleckmann und dem Suchtforscher Thomas Mössle – zu den psycho-sozialen Auswirkungen und Konzepten einer Erziehung zur Medienmündigkeit. Prof. Spitzers Buch „Digitale Demenz“ war ein Anlass. Es prognostizierte, dass eine ganze Generation geschädigt werden wird. Wir von diagnose:funk nahmen Kontakte mit kritischen Medienpädagogen auf und es gelang

uns 2017, als Gegenpart zum gestarteten Digitalpakt Schule das Bündnis für humane Bildung mitzuintitieren. Bei seiner Gründung sassen die Kritiker der ersten Stunde, u.a. Manfred Spitzer, Ralf Lankau, Gertraud Teuchert-Noodt, Edwin Hübner, Paula Bleckmann, Michaela Glöckler, Gerald Lembke, Ingo Leipner und Peter Hensinger, in Stuttgart zusammen. Eine fruchtbare Vernetzung begann, weitere Experten schlossen sich an, dutzende Bücher und Artikel wurden verfasst, Vorträge gehalten. Das Bündnis wollte die absehbare Katastrophe verhindern, die 2015 der IT-Professor Alexander Markowetz in seinem Buch „Digitaler Burnout“ prognostizierte: „Die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist, die menschliche Psyche im Umgang mit digitalen Geräten zu retten.“

Das Ende der Verharmlosung – auch der Verharmloser?

Doch die Medien versuchten noch vor wenigen Monaten, Kritiker als „ewiggestrige Alarmisten aus der Kreidezeit“ lächerlich zu machen. Möglichst frühe Smartphonennutzung sei unabdingbar für kluge Kinder in der digitalen Welt. Die IT-Branche baute vermeintlich neutrale Beratungsakteure auf, sogenannte „third-party mobilisation“, quasi Tarnorganisationen, die der eigenen Botschaft vom Segen der „Digitalen Bildung“ Glaubwürdigkeit verleihen sollten. Drittmittelgeschwängerte Medienpädagogen lieferten scheinwissenschaftliche Begründungen, bis hin zu Diffamierungen. So verortete das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg Prof. Manfred Spitzer, Mitinitiator des Bündnisses, ins „Reich der Demagogie“, versuchte ihn als unwissenschaftlich zu widerlegen und liess in dem Artikel „Ein Spitzer geht um“ Professor Klaus Peter Jantke, Abteilungsleiter Kindermedien am Fraunho-

fer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT), Ilmenau, voraussagen: „Was Spitzer vorschlägt, wird eh nicht ernst genommen und wird garantiert nicht stattfinden – also Entwarnung.“

Man nahm die Schädigung einer ganzen Generation in Kauf. Nun, spätestens seit dem Buch von Jonathan Haidt „Generation Angst“ (2023) wurde weltweit klar, dass der Absturz der Kindergesundheit und der Lernleistungen seit 2012 kausal auf die Nutzung digitaler Medien zurückzuführen ist. Man glaubte den Prognosen nicht, leider mussten erst die Schäden eintreten. Spät, doch es ist nie zu spät, reagiert nun auch die deutsche Bundesregierung. Bildungsministerin Karin Prien will eine Expertenkommission für Lösungen einsetzen. Es ist zu befürchten, dass die bisherigen Apologeten des Digitalen die Farbe wechseln, um Pfründe zu sichern. Ministerin Prien wäre gut beraten, zu prüfen, mit wem sie sich einlässt.

Ein Paradigmenwechsel zurück zu einer humanen Bildung ist möglich. Im März 2025 reichten 75 Exper-

ten, organisiert vom Bündnis für humane Bildung, bei Ministerin Prien ein Alternativprogramm für eine pädagogische Wende ein (2). Ein erster Schritt: Smartphonefreie Schulen bis zum 16. Lebensjahr. Dem muss bald eine weitere Erkenntnis folgen: Diese nun anerkannten psycho-sozialen Schädigungen stehen in Wechselwirkung mit der Schädigung des Gehirns durch die Strahlung der mobilen Geräte. Das weisen wir in unserem ÜBERBLICK Nr. 4 „Wirkt Mobilfunk auf das Gehirn?“ nach. Es bleibt noch viel zu tun, dass auch das anerkannt wird.

(1) „Leitlinie zur Prävention dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs in Kindheit und Jugend“: www.diagnose-funk.org/2005; Peter Hensinger (2023): Paradigmenwechsel ante portas: „Leitlinie zur Prävention dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs in Kindheit und Jugend“ erschienen – Eine Einordnung, umwelt · medizin · gesellschaft | 36 | 4/2023

(2) Der Appell der 75 Experten auf www.diagnose-funk.org/2191

Übersichtsstudie weist schädliche Auswirkungen nach

Deutsches Ärzteblatt: „Medienkonsum im Vorschulalter. Risiko von Autismus und Entwicklungsstörungen“

Mit der Veröffentlichung „Medienkonsum im Vorschulalter“ positioniert sich nun auch das Deutsche Ärzteblatt. Digitale Medien haben in Kindertagesstätten nichts zu suchen. Sie machen Kinder krank. Eine Rückbesinnung auf das natürliche, soziale Spielen sei notwendig.

Auf dem 129. Deutschen Ärztetag wurden zwei Beschlüsse gefasst, die Schulen frei von digitalen Bildschirmmedien fordern. Nur noch ein pädagogisch geplanter Einsatz soll erlaubt sein! Ziel ist es, physische und psychische Schädigungen durch digitale Medien präventiv zu vermeiden, die soziale Interaktion zu fördern und Lern- sowie Konzentrationsfähigkeit zu stärken. Die unterrichtsfremde Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Smartwatches soll deutlich reduziert, möglichst ganz unterbunden werden.

Es kann als Bekräftigung dieser Beschlüsse aufgefasst werden, dass im Deutschen Ärzteblatt 16/2025 die Studie „Medienkonsum im Vorschulalter. Risiko von Autismus und Entwicklungsstörungen“ von Kamp-Becker/Poutska veröffentlicht wurde. Diese Übersichtsarbeit (Review) kommt zu dem Schluss, dass ein „Medienkonsum im Vorschulalter mit Defiziten im Bereich der Sprache und Kognition assoziiert“ ist. Aber: „Das Ausmass der Entwicklungsstörungen kann durch eine gezielte Unterstützung für die Eltern reduziert werden“, so die Autorinnen. Die Studie ist insbesondere für die Praxis von Erzieherinnen und Erziehern bedeutend.

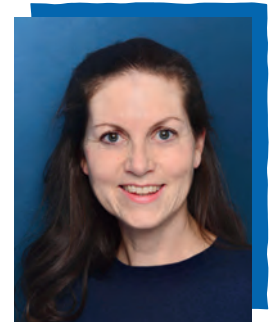
⎵ Vollständige Artikel auf
<https://www.diagnose-funk.org/2236> und www.diagnose-funk.org/2264



Interview mit der Initiative „Smarter Start ab 14“

„Erst smart, dann phone“

Im Interview mit diagnose:funk erklärt Verena Holler, Mitgründerin der Initiative Smarter Start ab 14, warum sie sich für einen späteren Smartphone-Einstieg bei Kindern stark macht. Sie spricht über gesellschaftlichen Druck, elterliche Vorbilder und die Kraft gemeinsamer Entscheidungen – und macht Mut, sich gegen den digitalen Mainstream zu stellen.



Verena Holler, Rechtsanwältin, dreifache Mutter und Mitbegründerin der Elterninitiative

KOMPAKT: Liebe Frau Holler, was hat Sie dazu bewogen, „Smarter Start ab 14“ ins Leben zu rufen und von wem ging die Initiative aus?

VERENA HOLLER: Smarter Start ab 14 ist vor sechs Jahren entstanden, weil wir uns als Eltern gefragt haben: Was macht es mit unseren Kindern, wenn sie schon mit neun oder zehn Jahren ein eigenes Smartphone bekommen? Wenn ein grosser Teil ihrer Freizeit vor Bildschirmen stattfindet? Welche langfristigen Folgen hat das – und was wissen wir eigentlich über die Risiken? Wir vier Mütter kamen zu dem Schluss: Wir wünschen uns für unsere Kinder eine Kindheit ohne Smartphone. Aber allein gegen den Strom zu schwimmen ist schwer. Deshalb haben wir uns zusammengeschlossen – und Smarter Start ab 14 gegründet. Aus der Überzeugung heraus, dass Kinder Zeit, Schutz und Begleitung brauchen, um mit digitalen Medien gesund aufzuwachsen.

KOMPAKT: Welche Resonanz haben Sie bisher erhalten?

VERENA HOLLER: Wir erleben eine enorme positive Resonanz – und sie zeigt, wie sehr das Thema Familien heute umtreibt. Der Bedarf an Orientierung, an Aufklärung und an gegenseitiger Unterstützung ist riesig. Wir sehen das nicht nur an über 100.000 Unterschriften unter unseren Petitionen und bislang über 20.000 Teilnehmern an unseren Webinaren, Vorträgen und Workshops, sondern erfahren es vor allem im direkten Austausch mit Familien. In den letzten 15 Monaten haben sich an über 1.000 Schulen bundesweit SmarterStart-Elterngruppen gegründet.

KOMPAKT: Welche Herausforderungen sehen Sie für Eltern, die sich für eine smartphonefreie Kindheit bis 14 entscheiden?

VERENA HOLLER: Die grösste Herausforderung ist der Gruppendruck und die Sorge, das eigene Kind zum Aussen-seiter zu machen. Viele geben ihrem Kind nur deshalb ein Gerät, weil „alle anderen“ es auch tun – und würden warten, wenn die anderen auch warten. Gemeinsam können wir den Gruppendruck auflösen. Hier setzen wir an und helfen Eltern, vor Ort gemeinsame Absprachen zu treffen, einen Elternpakt zu schliessen, sich in SmarterStart-Eltern-

gruppen zu vernetzen. Wenn in einer Klasse alle kein Smartphone haben, vermisst kein Kind eines. Niemand muss Sorge haben, etwas zu verpassen oder ausgeschlossen zu sein. [...]

KOMPAKT: Wie unterstützen Sie Eltern konkret durch Ihre Initiative?

VERENA HOLLER: Wir bieten Eltern Information, Rückhalt und praktische Werkzeuge – aber vor allem ein Netzwerk. Dadurch machen wir es Eltern leichter, sich nicht allein zu fühlen – und gemeinsam etwas zu verändern. Auf unserer Website kann man sich bestehenden SmarterStart-Elterngruppen anschliessen oder ganz einfach selbst eine an der Schule der Kinder gründen. Unsere Webinare und Vorträge helfen Eltern, selbst Medienkompetenz aufzubauen und über die aktuellen Apps, Games und die damit einhergehenden Risiken auf dem Laufenden zu bleiben. Vor allem aber: Wir machen Mut. Wir Eltern sind nicht hilflos und müssen auch nicht resignieren. Veränderungen beginnen mit vielen kleinen Schritten

KOMPAKT: Welche Argumente begegnen Ihnen häufig von Gegnern Ihrer Initiative und wie reagieren Sie darauf?

VERENA HOLLER: Ein oft gehörtes Argument lautet: „Kinder müssen lernen, mit digitalen Medien umzugehen.“ Das stimmt natürlich – aber bitte altersgerecht. Medienkompetenzerwerb ist zudem nicht gleichbedeutend mit stumpfem Scrollen durch TikTok Feeds. Wir sagen: „Erst smart, dann phone.“ Damit meinen wir: Zunächst eine altersgerechte, begleitete Heranführung – mit Schutz vor manipulativen Algorithmen und suchterzeugenden Design Patterns. Dann ein eigenes Smartphone.

Ein anderes häufiges Argument lautet: „Je früher Kinder an digitale Medien herangeführt werden, desto kompetenter werden sie.“ Doch das ist ein Irrtum. Kinder werden nicht automatisch kompetent, nur weil sie früh digitale Medien konsumieren – im Gegenteil: Je älter Kinder sind, desto grösser ist ihre Fähigkeit zur Selbstregulation und kritischen Reflexion und damit zur sinnvollen, produktiven Nutzung digitaler Medien. Ein später Einstieg ist erwiesenermassen ein Schutzfaktor für eine spätere Mediensucht.

KOMPAKT: Von welchen positiven Effekten haben Familien berichtet, die an Ihrer Initiative teilgenommen haben?

VERENA HOLLER: Viele sind einfach unglaublich dankbar, dass sie Gleichgesinnte in ihrem direkten Umfeld finden. Sie müssen nicht allein gegen den Strom schwimmen – wenn sie sich zusammentun, werden sie der Strom. In Schleswig-Holstein haben Eltern, die an der Grundschule ihrer Kinder eine SmarterStart-Elterngruppe gegründet hatten, erreicht, dass es am dortigen Gymnasium erstmalig eine smartphonefreie Klasse geben wird. Eine ganze Schulklasse von Kindern, deren Eltern sich einig sind, dass ihre Kinder während der Orientierungsstufe (5. und 6. Klasse) kein eigenes Smartphone erhalten. [...]

KOMPAKT: Wie sehen Sie die Rolle von Medienkompetenz in der heutigen digitalen Welt, und wie kann diese sinnvoll vermittelt werden?

VERENA HOLLER: Die zentrale Bedeutung von Medienkompetenz steht ausserfrage. Aber die Frage ist doch: Was versteht man unter Medienkompetenz und wie erlangt man sie? Medienkompetenz darf nicht mit Bedienfertigkeit verwechselt werden und man irrt, wenn man glaubt, Kinder erwerben sie automatisch durch ständige Nutzung. Ein Kind lernt ja auch nicht die sichere Teilnahme am Strassenverkehr, indem man ihm mit zehn den Autoschlüssel in die Hand drückt. Es lernt sie durch schrittweises Heranführen und Begleiten, altersgerechte Angebote, gute Vorbilder und klare Regeln, die erlernt werden. Zusätzlich braucht es Verkehrsregeln, die für alle Verkehrsteilnehmer gelten und deren Einhaltung sichergestellt wird.

Die Verantwortung für Medienerziehung darf dabei nicht allein bei den Eltern liegen. Wir setzen uns ein für Medienbildung als eigenes Schulfach – ab Klasse 1. Damit alle Kinder, unabhängig vom Elternhaus, verstehen, wie sie Medien sinnvoll nutzen ohne benutzt zu werden, wie Algorithmen manipulieren, wie man Fakes erkennt und warum unsere Aufmerksamkeit das Geschäftsmodell ist. Und wir brauchen ein Bewusstsein dafür, dass private Smartphones keine geeigneten Arbeitsgeräte sind, mit denen Kinder in der Schule den sinnvollen Gebrauch mit digitalen Medien erlernen können. Dafür braucht es separate, am besten schuleigene Geräte ohne Ablenkungspotential.

KOMPAKT: Wie kam die Zusammenarbeit zwischen „Smarter Start ab 14“ und ROSSMANN zustande, und welche gemeinsamen Ziele verfolgen Sie mit der Kampagne „Lass dein Kind nicht allein im digitalen Raum“?

VERENA HOLLER: Raoul Rossmann möchte als Familienunternehmer und Vater vor dem Hintergrund der alarmierenden Daten (u.a. der DAK/UKE-Studie) Verantwortung übernehmen und Eltern beim Thema Smartphone-Nutzung unterstützen. Mit der Kampagne „Lass dein

Kind nicht allein im digitalen Raum“ bringt ROSSMANN seine grosse Reichweite ein, wir von Smarter Start ab 14 unsere Erfahrung aus der Elternarbeit. Gemeinsam wollen wir Eltern sensibilisieren, stärken, den Gruppendruck senken und Familien Wege zeigen, wie Kinder behütet und schrittweise in die digitale Welt hineinwachsen können.

Denn viele Eltern wissen gar nicht, was ihre Kinder online erleben – und wie schutzlos sie in digitalen Räumen unterwegs sind. Mit der Kampagne wollen wir Eltern ermutigen, nicht einfach mitzumachen, sondern hinzuschauen, aktiv zu begleiten und zu hinterfragen, was wirklich kindgerecht ist. Wir sind sehr dankbar für diese Kooperation – denn sie bringt das Thema dahin, wo es hingehört: mitten in die Gesellschaft.

KOMPAKT: Ihre Petition „Smartphonefreie Schulen – JETZT!“ auf change.org hat bereits mehr als 70.000 Unterschriften erzielt. Gratulation! Die Kultusministerkonferenz hat das Thema diskutiert, und Hessen und Baden-Württemberg handeln nun als Erste. Ab wann würden Sie sagen, dass die Petition ihr Ziel erreicht hat?

VERENA HOLLER: Unser Ziel ist erreicht, wenn Schulen in Deutschland wieder Orte sind, an denen Kinder ungestört lernen und ihre sozialen Kompetenzen entwickeln können – ohne Smartphones, die stören und ablenken. Deshalb setzen wir uns für das Modell ‚Away for the day‘ ein: Die Geräte werden morgens abgegeben und bleiben bis Schulschluss sicher verwahrt – in Handysgaragen, Schliessfächern oder speziellen gesicherten Handytaschen wie die von Yondr oder smartphonefrei. Immer mehr Schulen berichten von den positiven Effekten: mehr Konzentration, mehr Miteinander, entspanntere Kinder. Andere Länder wie Irland investieren bereits Millionen in solche Lösungen. Genau das wünschen wir uns auch für Deutschland. Handyordnungen allein und das Appellieren an die Einsichtsfähigkeit der Schüler:innen reichen hingegen nicht aus. Smartphones enthalten mit Social Media und Online Games „digitalen Zucker“, der erwiesenermassen suchtvähnlich wirkt. Um sich dem zu entziehen, braucht es ein hohes Mass an Selbstregulation, über das Kinder entwicklungsbedingt noch nicht verfügen. Darum gilt: Medienkompetenzvermittlung und Regeln sind wichtig, aber solange die nötige Impulskontrolle fehlt, muss die Verfügbarkeit eingeschränkt werden – durch eine klare Trennung zwischen privaten Geräten und kontrollierten Schulgeräten.

KOMPAKT: Liebe Frau Holler, wir danken Ihnen herzlich für das interessante Gespräch und Ihr engagiertes Wirken.

Vollständiges Interview und weitere Informationen: www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=2270

Wenn das Smartphone Kinder verstummen lässt...

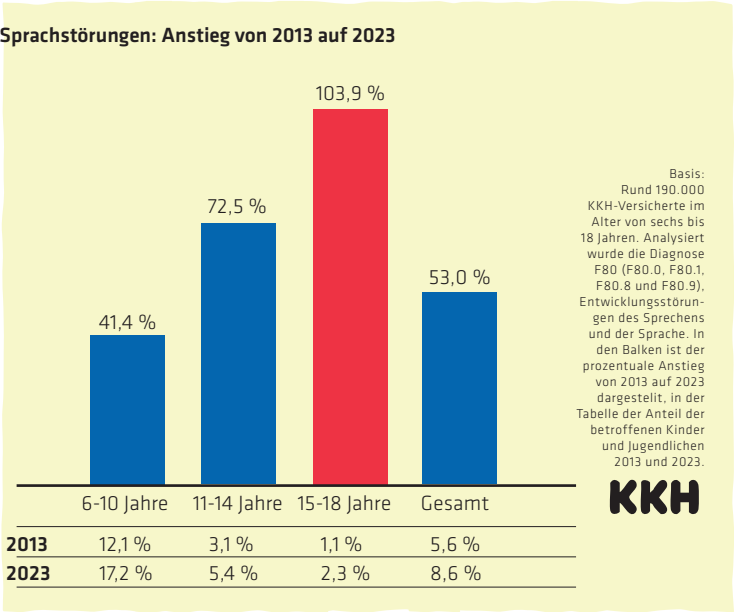
KKH: Zunahme von Sprach- und Sprechstörungen bei Heranwachsenden alarmierend

Immer mehr Heranwachsende haben eine Sprachstörung. Wichtige Spracherfahrungen gehen verloren, wenn Kinder viel Zeit mit Smartphone, Tablet oder Spielekonsole verbringen. Dabei werden weder Wortschatz noch das freie Reden weiterentwickelt.

Die KKH (Kaufmännische Krankenkasse Hannover) warnt in einer Studie vor den Folgen virtueller Kommunikation im Alltag – etwa durch häufige Smartphone-Nutzung – und sieht einen Zusammenhang mit der zunehmenden Sprachproblematik bei Heranwachsenden. Auf Basis anonymisierter Versichertendaten von 2008 und 2023 hat die Versicherung eine besorgniserregende Entwicklung festgestellt: Immer mehr Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren leiden unter Sprach- und Sprechstörungen:

- > Zwischen 2008 und 2023 stieg der Anteil der 6- bis 18-Jährigen mit Sprach- und Sprechstörungen laut KKH-Daten um rund 77 %.
- > Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 8,6 % der Kinder und Jugendlichen betroffen – etwa jedes 15. Mädchen und jeder zehnte Junge.
- > Besonders betroffen: Grundschulkinder
 - » Bei den 6- bis 10-Jährigen lag der Anteil bei 17,2 % – also etwa jedes sechste Kind.
 - » Bei den 11- bis 14-Jährigen: 5,4 %
 - » Bei den 15- bis 18-Jährigen: 2,3 %

- > Typische Sprachdefizite: Probleme bei Laut- und Satzbildung, begrenztes Vokabular, Grammatikschwächen.
- > Zudem: Anstieg motorischer Störungen um 37 %.



Weiterlesen auf www.diagnose-funk.org/2242

Überblick Nr. 7: Kinder und digitale Medien

Der Überblick Nr. 7 dokumentiert, warum eine zu frühe und unregulierte Nutzung des Smartphones und anderer digitaler Medien zu negativen Auswirkungen führen kann. Schwerpunktmässig werden Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Neurobiologie behandelt. Es werden Lösungsmöglichkeiten für Eltern, Erziehende und die Politik aufgezeigt, um Kinder und Jugendliche vor einer Smartphonesucht zu bewahren.

Kostenloser Download auf www.diagnose-funk.org/2090 oder gedruckt bestellen unter shop.diagnose-funk.org/Ueberblick





DENKMAL

BESTRAHLUNG NUR BEI NUTZUNG

Martin Zahnd

Wieso muss das WLAN dauernd aktiv sein?

Kann WLAN den Schlaf stören?

Was ist mit Datensicherheit bei WLAN?

Wie viel Strom braucht ein herkömmlicher WLAN-Router bei Nichtgebrauch?

} Mehr zum einzigen Anbieter eines strahlungsarmen WLAN-Routers :
<https://www.jrseco.com/de/>

Jedes WLAN (Wi-Fi) Gerät sendet dauernd Impulse, die Beacon-Signale. Sie enthalten Informationen wie Netzwerkname, Sicherheitseinstellungen und Zeit. Selbst wenn das WLAN gerade nicht aktiv genutzt wird, werden dauernd Signale gesendet. Und alle Geräte im Empfangsbereich hören mit. Das bedeutet unnötiger Energieverbrauch, permanentes Sicherheitsrisiko und Personen können rückverfolgt werden.

Gibt es mobile Geräte, die nur bei Gebrauch aktiv sind?

DECT-Telefone im Eco Mode oder BLE-Geräte (Bluetooth Low Energy) gehen nur in den aktiven Modus, wenn das Mobil-Teil aktiviert ist. Dabei kann viel Strom gespart werden. Auch kann dem WLAN-Router gesagt werden, auf welche Geräte er antworten soll.

**Warum
lassen wir uns
permanent
ohne Nutzen
bestrahlen ?**